

Nachdem die SPD-Fraktionen den Antrag begründet hat, erklärt die Verwaltung, dass Live-Streaming von Ratssitzungen mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Zudem sind hierfür keine Mittel im Haushalt 2023/2024 angemeldet. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass einzelne Ratsmitglieder der Übertragung von Ton und Bild widersprechen können. Außerdem empfiehlt sie, die Entwicklungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen abzuwarten, wozu dann ein Beschluss unter Abwägung der Vor- und Nachteile zu fassen wäre.

Die UWG sagt, dass sie der Übertragung ins Internet weiterhin nicht zustimmen würde und die Themen zumeist ohnehin ausführlich in den Fachausschüssen und nicht im Rat diskutiert und beraten werden.

Die BfM-Fraktion sieht den Antrag aufgrund des hohen personellen und finanziellen Aufwandes kritisch.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird das grundsätzliche Anliegen der SPD befürwortet. Aufgrund der Entwicklungen auf Landesebene schlagen sie vor, den Antrag der SPD in den Punkten 1 bis 3 teilweise abzuändern und einen neuen Punkt 6 zur Berichtspflicht der Verwaltung einzuführen. Daraufhin wird Sitzungsunterbrechung beantragt, um einen gemeinsamen Antrag zu formulieren unter Berücksichtigung der von der Verwaltung genannten Voraussetzungen.

Der gemeinsame Antrag lautet wie folgt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu benennen, welche technischen Rahmenbedingungen im Sitzungssaal geschaffen werden müssen, um zukünftig eine Übertragung der Rats- und ggf. Ausschusssitzungen ins Internet zu ermöglichen. Weiterhin ist für diese eine Kostenschätzung vorzulegen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, sobald vom Land die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Streaming geschaffen wurden, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Rates einzubringen und so die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Streaming von Gremiensitzungen auf kommunaler Ebene zu schaffen.
3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig (mindestens einmal pro Halbjahr) über den aktuellen Sachstand.

Die CDU sieht den Punkt 2, die Geschäftsordnung bereits anzupassen, ohne eine Kostenschätzung vorliegen zu haben, kritisch und appelliert an die SPD und GRÜNEN, diesen zu streichen. Auch die Verwaltung hält es nicht für richtig, in der Geschäftsordnung Anpassungen vorzunehmen, wenn nicht klar ist, ob der Rat und die Ausschüsse die Möglichkeiten überhaupt nutzen wollen.

Nach einer weiteren durch die CDU beantragten Sitzungsunterbrechung werden die drei Punkte des Beschlussvorschlages auf Antrag der SPD zur Einzelabstimmung gebracht.